

BOLZENSCHUSSBETÄUBUNG BEI RINDERN – EIN KURZES FAQ

Die gesetzlichen Regelungen erlauben mittlerweile - neben dem etablierten Kugelschuss auf der Weide - auch die **Bolzenschussbetäubung auf der Weide oder im Stall**, wodurch lange Transportwege zum Schlachthof und Stress vermieden werden können.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- Sachkundebescheinigung bzw. EU-Zertifizierung erforderlich
- Antrag beim Amtssitz des vorgesehenen Schlachtortes
- Anhänger muss auf den EU-zertifizierten Schlachtbetrieb gemeldet sein
- Vereinbarung zwischen Betrieb und Schlachtmobilbetreibenden
- Abnahme der Schlachteinheit und Bedingungen vor Ort durch Behörde
- Terminvereinbarung für Lebendbeschau
- Frühzeitige Terminvereinbarung mit Amt (min. 3 Tage vor Schlachtung)
- Überwachung der Betäubung und Tötung durch amtlich tätigen Tierarzt

Wie sehen die rechtlichen Rahmenbedingungen aus?

- EU-Regelung seit dem 09.09.2021 durch VO (EG) Nr. 853/2004 Schlachtung im Herkunftsbetrieb (auch mit Bolzenschuss) erlaubt

Was ist bei der Betäubung mit dem Bolzenschussgerät zu beachten?

- Einschränkung der Kopfbewegung (durch eine Fixiereinrichtung)
- Optimaler Ansatz des Bolzenschussgerätes:
 - ca. 1,25 cm oberhalb des Kreuzungspunktes zweier diagonaler Linien zwischen Hornansatzmitte und Augenmitte
 - bei schweren Tieren (>650 kg) 2 cm über Kreuzungspunkt
- Zwei einsatzfähige Bolzenschussgeräte vor Ort: Erstgerät und Ersatzgerät
- Überprüfung der Geräte, alle zwei Jahre durch Hersteller

Wie wird die Wirkung der Bolzenschussbetäubung überprüft?

- Wichtig: keine Tötungsmethode, sondern nur Betäubungsmethode
- Kriterien: keine Aufstehversuche, keine Reaktion der Augen bzw. keinen Lidreflex, Atmung setzt aus, schlaffe Zunge und Ohren

Wie erfolgt der Blutentzug?

- Innerhalb von 60 Sekunden nach dem Bolzenschuss
- Entbluteschnitt/-stich (Durchtrennung Halsschlagader oder Bruststich)
- Zwei Messer-Methode (1. Hautschnitt, 2. Entblutestich)
- Blut: auffangen und fachgerechte Entsorgung sicherstellen

Das Projekt „Stressreduktion durch (teil-)mobile Schlachtung bei Geflügel und Rindern“ (StronGeR) ist Teil der **Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) Tierschutz im Bundesprogramm Nutztierhaltung**. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestages, Projektträger ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Förderkennzeichen 2820MDT341 (TiHo), 2820MDT342 (FiBL) und 2820MDT343 (DLG).



Stressreduktion durch (teil-)mobile Schlachtung bei Geflügel und Rindern

PROJEKTPARTNER

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
(TiHo Hannover)



Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e.V.



Forschungsinstitut für Biologischen Landbau e.V.
(FiBL)

FiBL



Gefördert durch:



Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Projektträger



Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Wie wird das Tier transportiert und was muss bei der Schlachtung bedacht werden?

- Ungekühlt max. 2 h Transportzeit ab Entblutung bis Ankunft im Schlachthof
- Transporteinheit: Schlachtkörper muss abgedeckt sein

Worum geht es in dem Projekt StronGeR?

- Untersuchungen zum Tierwohl, Hygiene und technischen Anforderungen sowie Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen zur mobilen Schlachtung von Rind und Geflügel

Wo finde ich weiterführende Informationen zu dem Thema?

Projekthomepage StronGeR: www.tiho-hannover.de/stronger

Leitlinie „Teilmobile Schlachtung von Rindern“ inkl. Standardarbeitsanweisung (EIP-Projekt Innovative Schlachtsysteme“, Operationelle Gruppe „Extrawurst“)

https://www.biofleischhandwerk.de/wp-content/uploads/2020/05/Leitlinien_teilmobile-Schlachtung-der-OG_Extrawurst_endg.pdf

Einstieg in die teilmobile Schlachtung von Rindern – Checkliste:

<https://www.lahn-dill-kreis.de/wp-content/uploads/2024/11/29.07.2024-Arbeitshilfe-Handreichung-teilmobile-Rinderschlachtung-Endversion-Juli-2024-Abges.pdf>

Technische Anforderungen/Leistungsbeschreibung für Mobile Schlachteinheiten:

https://tierschutz.hessen.de/sites/tierschutz.hessen.de/files/2022-11/technische_anforderung_leistungsbeschreibung_mobile_schlachteinheiten_2022_09_0.pdf

Leitfaden – Bewährte Verfahrensweisen für eine tierschutzgerechte Schlachtung von Rindern

<https://www.v-d-f.de/download/vdf-leitfaden-rind>

Videos zur Hof- und Weidetötung (FiBL Schweiz)

<https://www.bioaktuell.ch/tierhaltung/tierhaltung-allgemein/schlachtung/filme-hof-weidetoetung/filmserie-hof-weidetoetung>

Von der hofnahen Schlachtung auf den Teller

<https://www.demeter-im-osten.de/von-der-hofnahen-schlachtung-auf-den-teller>

Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung (Anhang 1, Kapitel 1: Unterschied penetrierender und nicht penetrierender Bolzenschuss)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex:32009R1099>

Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32004R0853>

Das Projekt „Stressreduktion durch (teil-)mobile Schlachtung bei Geflügel und Rindern“ (StronGeR) ist Teil der **Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) Tierschutz im Bundesprogramm Nutztierhaltung**. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestages, Projektträger ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Förderkennzeichen 2820MDT341 (TiHo), 2820MDT342 (FiBL) und 2820MDT343 (DLG).



Stressreduktion durch (teil-)mobile Schlachtung bei Geflügel und Rindern

PROJEKTPARTNER

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
(TiHo Hannover)



Deutsche
Landwirtschafts-
gesellschaft e.V.



Forschungsinstitut für
Biologischen Landbau e.V.
(FiBL)

FiBL



Gefördert durch:
 Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

Projektträger:
 Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages